

SOZIALE WELT

SONDERBAND 24

Zeitschrift für
sozialwissenschaftliche
Forschung

www.soziale-welt.nomos.de

Oliver Römer | Clemens Boehncke | Markus Holzinger [Hrsg.]

Soziologische Phantasie und kosmopolitisches Gemeinwesen

Perspektiven einer Weiterführung
der Soziologie Ulrich Becks



Nomos

Sonderband 24

Soziale Welt

Herausgeber: Prof. Dr. Tobias Wolbring, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (V.i.S.d.P.), Prof. Dr. Eva Barlösius, Leibniz Universität Hannover, Prof. Dr. Monika Jungbauer-Gans, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) und Leibniz-Universität Hannover, Prof. Dr. Corinna Kleinert, Leibniz Institut für Bildungsverläufe (LifBi) und Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Prof. Dr. Christian von Scheve, Freie Universität Berlin, Prof. Dr. Jürgen Schupp, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und Freie Universität Berlin, Prof. Dr. Mark Trappmann, Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) und Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Prof. Dr. Monika Wohlrab-Sahr, Universität Leipzig.

Schriftleitung: Eva Köhler, M.Sc. M.A., Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Redaktionsanschrift: Lehrstuhl für Empirische Wirtschaftssoziologie FAU Erlangen-Nürnberg, Findelgasse 7/9, 90402 Nürnberg

Oliver Römer | Clemens Boehncke | Markus Holzinger [Hrsg.]

Soziologische Phantasie und kosmopolitisches Gemeinwesen

Perspektiven einer Weiterführung
der Soziologie Ulrich Becks



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-4589-0 (Print)

ISBN 978-3-8452-8837-6 (ePDF)

1. Auflage 2020

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2020. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

Editorial: Aus gegebenem Anlass	7
I. Umrisse einer Theorie reflexiver Modernisierung. Soziologische Kontexte und Traditionslinien	
<i>Von Oliver Römer</i> Eine unbekannte Soziologie einer unbekanntten Gesellschaft? <i>Ulrich Becks ungeschriebenes theoretisches Hauptwerk „Die Suche nach Wirklichkeit“ – eine Spurensuche</i>	17
<i>Von Oliver Dimbath</i> Zeitdiagnostik statt Gesellschaftstheorie? <i>Ulrich Becks Begriffe der Individualisierung, der reflexiven Modernisierung und der Kosmopolitisierung zwischen Feuilleton und Soziologie</i>	44
<i>Von Ulrich Bachmann</i> Zerbricht das ehrene Gehäuse funktionaler Differenzierung? <i>Entdifferenzierung als Teilprozess reflexiver Modernisierung</i>	70
II. Auf dem Weg zu einer kosmopolitischen Soziologie. Wirklichkeiten, Perspektiven, Kritik	
<i>Von Angelika Pofertl</i> Würde oder Humanität? <i>Die Kosmopolitik des Sozialen</i>	97
<i>Von Peter Wehling</i> „Anders und doch gleich“ <i>Von Ulrich Becks realistischem Kosmopolitismus zur egalitären Kosmopolitik – mit Emmanuel Lévinas und Jacques Rancière</i>	125
<i>Von Bettina Mahlerl und Thomas Kron</i> Methodologischer Kosmopolitismus in der Ungleichheitssoziologie	156
<i>Von Svetla Marinova und Albert Gröber</i> Soziale Distanz und kosmopolitische Empathie <i>Zur Frage von Theorie, Praxis und empirischen Forschungsoptionen in Ulrich Becks kosmopolitischer Soziologie</i>	180
<i>Von Markus Holzinger</i> Ordnungsformen der Gewalt in Gesellschaften des Globalen Südens <i>Zur historischen Beziehung zwischen Kolonialismus, Postkolonialismus und der Gegenwart des „Staates“ aus dem Blickwinkel eines „methodologischen Kosmopolitismus“</i>	203
III. Kosmopolitische Wende und sozialwissenschaftliche Interdisziplinarität. Zeitgenössische Diskussionsfelder	
<i>Von Youssef Dennaoui</i> Reflexiver Islam <i>Islamsoziologie als Kosmopolitisierungsforschung</i>	239

<i>Von Björn Wendt</i> Katastrophen, Dystopien, Utopien <i>Von der utopischen Methode zum utopischen Realismus der Weltrisikogesellschaft: Ulrich Becks kosmopolitische Soziologie im Lichte der Utopieforschung</i>	272
<i>Von Volkan Sayman</i> Problematische Themen problematischer Öffentlichkeiten <i>Ulrich Beck und Bruno Latour als Impulsgeber einer Soziologie öffentlicher Prakti- ken</i>	309
<i>Von Stefan Böschen, Julia Hahn, Bettina-Johanna Krings, Constanze Scherz, Patrick Sumpf</i> ,Globale Technikfolgenabschätzung? <i>Konvergenzen und Divergenzen kosmopolitischer Wissenschaftsdynamiken</i>	332
<i>Von Debora Frommeld</i> Die riskante Quantifizierung des Selbst <i>Vermessung, Optimierung und Ermächtigung im Zeitalter der (digitalen) Personen- waage</i>	366
<i>Von Christoph Lau</i> Reflexiver Fundamentalismus <i>Die Theorie reflexiver Modernisierung und die „Populistische Wende“</i>	406

Editorial: Aus gegebenem Anlass

Was geschieht mit der Bevölkerung eines ganzen Erdteils, die in unterschiedlichen Graden das Virus verbreitet? Können ganze Länder(gruppen) in Quarantäne gehalten werden? Allein diese Fragen verdeutlichen die Art einer objektiven Betroffenheit, in der die Diagnose der Gefahr mit der Einsicht in das unentrinnbare Ausgeliefertsein an sie zusammenfällt.

In der entwickelten Moderne entsteht ein neues askriptives „Gefährdungsschicksal“. Anders als Stände oder Klassenlagen steht es auch nicht unter dem Vorzeichen der Not, sondern unter dem Vorzeichen der Angst. Noch sind die Reflexe eines anderen Zeitalters voll lebendig: Wie kann ich mich und die meinen schützen? Doch leben alle auch noch in dem anthropologischen Schock einer in der Bedrohung erfahrenen „Natur“abhängigkeit der zivilisatorischen Lebensformen, die all unsere Begriffe von „Mündigkeit“ und „eigenem Leben“, von Normalität, der Trennung Arbeitsraum und Lebenszeit aufgehoben hat.

Alle sind zur Einschätzung der Gefahren auf Messinstrumente, Theorien und vor allem: ihr Nichtwissen angewiesen – einschließlich der Experten und Berufspolitiker, die in einer atemberaubenden Neusicherheit die akut nie bestehende Gefahr unterstrichen haben. Bei alledem sticht das eigentümliche Mischverhältnis von Natur und Gesellschaft hervor. Da ist zunächst der Zwitter der „Ansteckungsgefahr“ – jene zur Zivilisationsgewalt verkehrte und verwandelte Naturgewalt, in der Abstandsregeln, Hygienemaßnahmen und Infektionszahlen eine ebenso paradoxe wie übermächtige Einheit eingegangen sind. Alle Welt starrt elektronisch vernetzt wie gebannt auf sie. Die Resthoffnung auf einen irgendwann vielleicht verfügbaren Impfstoff offenbart dann mehr als viele Worte das ganze Ausmaß der Hilflosigkeit einer hochzivilisierten Welt. Gefahren werden zu blinden Passagieren des Normalkonsums. Sie stecken in allem und in jedem und passieren mit dem Lebensnotwendigsten – der Atemluft, der Nahrung, der Kleidung, der Wohnungseinrichtung – alle sonst so streng kontrollierten Schutzzonen der Moderne. Alltägliche Lebensregeln werden auf den Kopf gestellt. Märkte brechen zusammen. Es herrscht Mangel im Überfluss. Anspruchsfluten werden ausgelöst. Rechtssysteme fassen die Tatbestände nicht. Nabeliegendste Fragen ernten Achselzucken. Medizinische Versorgung versagen. Wissenschaftliche Rationalitätsgebäude stürzen ein. Regierungen wackeln.

Die Rede von (industrieller) Risikogesellschaft auch und wesentlich in diesem Sinne – vor über drei Jahrzehnten gegen viel Widerstand innerer und äußerer Stimmen gewagt – hat einen bitteren Beigeschmack von Wahrheit erhalten. Ach wäre es die Beschwörung einer Zukunft geblieben, die es zu verhindern gilt!

Der Autor dieser Zeilen, Ulrich Beck, kann diesen Text nicht mehr signieren. Dennoch drängt sich der Eindruck auf, dass dort, wo einst „Bamberg, Mai 1986“ stand, bereits der Austausch einiger weniger Vokabeln genügt hat, um einen inzwischen

historischen Text der Sozialwissenschaften in ein Dokument zu verwandeln, welches gesellschaftliche Auseinandersetzungen und Erfahrungen unserer Gegenwart verblüffend präzise zu reflektieren vermag.¹ Wahrscheinlich noch mehr als Becks fast vierhundert Seiten starkes und bekanntestes Buch *Risikogesellschaft* (1986) ist das von seinem Autor anlässlich der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl eilig verfasste Geleitwort *Aus gegebenem Anlaß* gelesen und zitiert worden. Hier findet sich kondensiert auf wenigen Seiten die für Beck typische Kunst gleichzeitiger Verdichtung wie Verarbeitung gesellschaftlicher Erfahrungsbrüche in experimentellen Theoriebegriffen, eines Denkens, das stets ohne die schützenden ‚Geländer‘ (Hannah Arendt) der großen Theorie auszukommen versuchte – kurzum: Qualitäten, für die Beck geschätzt, skeptisch beäugt oder manchmal gar regelrecht angefeindet wurde. Denn auch dies gehört zur Wahrheit: Der international bedeutendste deutschsprachige Soziologe unserer Gegenwart blieb und bleibt gerade im einstigen Land der Dichter und Denker nie unumstritten.

- 1 Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die hier übernommenen und von den Herausgebern dieses Bandes modifizierten Formulierungen vollständig im Geleitwort von *Risikogesellschaft* finden (Beck 1986, S. 7 ff.). Im Wortlaut heißt es hier: „Was geschieht mit der Bevölkerung eines ganzen Erdteils, die in unterschiedlichen Graden [...] unheilbar verseucht ist? Können ganze Länder(gruppen) in Quarantäne gehalten werden? [...] Allein diese Fragen verdeutlichen die Art einer objektiven Betroffenheit, in der die Diagnose der Gefahr mit der Einsicht in das unentrinnbare Ausgeliefertsein an sie zusammenfällt./ In der entwickelten Moderne entsteht ein neues askriptives „Gefährdungsschicksal“. [...] Anders als Stände oder Klassenlagen steht es auch nicht unter dem Vorzeichen der *Not*, sondern unter dem Vorzeichen der *Angst* [...]. Noch sind die Reflexe eines anderen Zeitalters voll lebendig: Wie kann ich mich und die meinen schützen? [...] Doch leben alle auch noch in dem anthropologischen Schock einer in der Bedrohung erfahrenen „*Natur*“abhängigkeit der zivilisatorischen Lebensformen, die all unsere Begriffe von „Mündigkeit“ und „eigenem Leben“, von Nationalität, Raum und Zeit aufgehoben hat. [...] Alle sind zur Einschätzung der Gefahren auf Meßinstrumente, Theorien und vor allem: ihr Nichtwissen angewiesen – einschließlich der Experten, die in einer atemberaubenden Neugierheit die *akut* nie bestehende Gefahr unterstreichen./ Bei alledem sticht das eigentümliche *Mischverhältnis von Natur und Gesellschaft* hervor [...]. Da ist zunächst der Zwitter der ‚*Atom-Wolke*‘ – jene zur Naturgewalt verkehrte und verwandelte Zivilisationsgewalt, in der Geschichte und Wetter eine ebenso paradoxe wie übermächtige Einheit eingegangen sind. Alle Welt startt elektronisch vernetzt wie gebannt auf sie. Die ‚Resthoffnung‘ auf einen ‚günstigen‘ Wind offenbart dann mehr als viele Worte das ganze Ausmaß der Hilflosigkeit einer hochzivilisierten Welt. [...] Gefahren werden zu blinden Passagieren des Normalkonsums. Sie [...] stecken in allem und in jedem und passieren mit dem Lebensnotwendigsten – der Atemluft, der Nahrung, der Kleidung, der Wohnungseinrichtung – alle sonst so streng kontrollierten Schutzzonen der Moderne. [...] Alltägliche Lebensregeln werden auf den Kopf gestellt. Märkte brechen zusammen. Es herrscht Mangel im Überfluß. Anspruchsfluten werden ausgelöst. Rechtssysteme fassen die Tatbestände nicht. Naheliegendste Fragen ernten Achselzucken. Medizinische Betreuung versagen. Wissenschaftliche Rationalitätsgebäude stürzen ein. Regierungen wackeln. [...] / Die Rede von (industrieller) *Risikogesellschaft* auch und wesentlich in diesem Sinne – vor über einem Jahr gegen viel Widerstand innerer und äußerer Stimmen gewagt – hat einen bitteren Beigeschmack von Wahrheit erhalten. [...] Ach wäre es die Beschwörung einer Zukunft geblieben, die es zu verhindern gilt!

Ob man ihn deswegen in eine Reihe mit so prominenten einstigen Außenseitern wie Marx, Heine oder Brecht rücken sollte, die, ihrer geistigen Heimat entrückt und entfremdet, in ihrer Praxis des eingreifenden Denkens und Schreibens dem soziologischen Intellektuellen Beck stets näherstanden als etwa Parsons oder Luhmann, darf zurecht bezweifelt werden. Bekanntlich unterlagen Becks Texte niemals der politischen Zensur, noch stand er jemals in offensichtlicher politischer Opposition zu den politischen Eliten des Landes – zumal zu jenen Politarchitekten des rot-grünen Regierungsprojektes der Jahrtausendwende, welche in Becks Thesen ein annehmbares Angebot für einen parteipolitischen Paradigmenwechsel sahen und bei ihm um Rat und Expertise nachsuchten. In einer künftigen Gesellschaftsgeschichte der Bundesrepublik dürfte Beck auch deshalb ein Platz als ‚organischer Intellektueller‘ einer so kurzen wie unwahrscheinlichen und unglücklichen ‚Versöhnung‘ von linkem Zeitgeist und politischer Macht ziemlich sicher sein (Deppe 2010, S. 219 ff.).

Inwiefern diese Rolle seiner Soziologie gerecht wird, die anders als die im direkten Dialog mit Beck entstandenen Schriften von Anthony Giddens (1999; 2001) durchaus auf Distanz zu parteipolitischen Festlegungen bedacht war, ist eine andere Frage. Wichtiger und interessanter ist in diesem Zusammenhang die mit steigender öffentlicher und politischer Resonanz immer „weniger harmonisch[e]“ (Kieserling 2015) Beziehung zwischen Beck und der akademischen Soziologie hiezulande. Bereicherte Beck nämlich stets den Zitatenschatz des Faches um eindringliche Vokabeln und Sentenzen, überstrahlte als gefragter öffentlicher Gesprächspartner den gesellschaftlichen Bedeutungsverlust des Faches seit den 1970er Jahren und war aufgrund seiner publizistischen und internationalen Reichweite obendrein ein gern gesehener ‚Stargast‘ bei Soziologiekongressen, so kann man heute zurecht fragen, wo denn genau die bleibende Wirkung des am Neujahrstag 2015 plötzlich und unerwartet verstorbenen Münchner Soziologen für die Disziplin liegen könnte? Ausgeblieben ist seither jedenfalls eine weitergehende Auseinandersetzung mit Becks soziologischem Werk. Auf eine regelrechte Flut von Nachrufen wissenschaftlicher, politischer und feuilletonistischer Provenienz folgte so gut wie gar keine bilanzierende Diskussion auf der Ebene von Fachzeitschriften oder Fachtagungen.

Dass die jüngsten Zeitereignisse an diesem Befund unmittelbar etwas verändern werden, darf zumindest bezweifelt werden. „Ist Becks Klassiker [Risikogesellschaft, Anm. d. Hrsg.] nicht der Text der Stunde?“, fragte Gerald Wagner (2020) angesichts der sozialen Folgen der Corona-Pandemie noch vor wenigen Monaten in der F.A.Z. Nimmt man die unter dem Titel *Die Corona-Gesellschaft* von Michael Volker und Karin Werner (2020) herausgegebene Sammlung aktueller sozialwissenschaftlicher Stellungnahmen als Maßstab, die zumindest den Stand der deutschsprachigen Diskussion in den Sozialwissenschaften gut repräsentiert, bleibt festzustellen, dass Becks Risikogesellschaftsthese zwar immer noch registriert wird. Ihr routinisiertes ‚Abhaken‘ in vielen der hier präsentierten Beiträge erweckt hingegen den Eindruck, dass Beck der Soziologie nicht mehr sehr viel Neues zu sagen habe, seine

herausfordernde Provokation marxistischer Krisen- und strukturfunktionalistischer Stabilitätstheorien aus Mitte der 1980er Jahre oder die um die Jahrtausendwende formulierte Kritik des methodologischen Nationalismus in den Sozialwissenschaften heute noch im allergünstigsten Falle als disziplinärer *common sense* verbucht werden könnten. Die wesentlichen zeitdiagnostischen Thesen Becks – angefangen von der Allgegenwärtigkeit und Allbetroffenheit von technologischen Risiken bis hin zur Individualisierung und Pluralisierung sozialer Schichtzugehörigkeiten – scheinen jedenfalls als so bekannt vorausgesetzt zu werden, dass sie für viele ihrer Rezipient*innen keiner kommentierenden Erläuterungen mehr bedürfen. Beinahe ist man versucht, hinter dieser Strategie des indirekten Zitierens und Erwähnens eine kontinuierliche Arbeit am Klassiker-Status von Ulrich Beck zu vermuten – eines Klassikers, der hingegen keineswegs mehr ein ‚Klassiker der Stunde‘ wäre, sondern seinen Beitrag zum sozialwissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt bereits erbracht und sich längst erfolgreich in die theoriepluralen ‚Vorsortierungen‘ des Faches einfügt hat.

Vielleicht ist Becks an der Nahtstelle der Tagesaktualität angesiedeltes Schreiben, seine Vorliebe für immer neue diagnostische Begriffsbildungen, aber gerade als Versuch zu lesen, sich solch zweifelhafter fachwissenschaftlicher Legendenbildung zu entziehen? Beck, dessen Schriften bekanntlich eher sparsame Referenzen zu den Klassikern des Faches aufwiesen, zitierte diesbezüglich immer wieder Max Weber, der die prinzipielle Haltbarkeit kultur- und sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse und Werke auf nicht mehr als „10, 20, 50 Jahre“ (Weber 1988, S. 592) datierte. Der gegen Beck immer wieder erhobene Vorwurf eines allzu ‚freihändigen‘ Umgangs mit den Traditionsbeständen der Soziologie ist damit freilich nicht aus der Welt geschafft. Es stellt sich allerdings die Frage, ob er nicht auch auf all diejenigen zu beziehen wäre, die die Beck’sche Soziologie auf wenige ebenso halbgeare wie handliche Kernthesen und -konzepte festzunageln versuchen, sie dabei aber der genauen Lektüre und Auseinandersetzung nicht mehr für wert befinden: „Es ist ja über keinen Soziologen so viel Unwahres geschrieben worden wie über Ulrich Beck“ (Nassehi, in: Beck/Nassehi 2013, S. 214).

Dieser dem soziologischen Denken Ulrich Becks gewidmete *Soziale Welt*-Sonderband will und kann sich nicht als Mausoleum eines abgeschlossenen soziologischen Werkes verstehen. Nimmt man die Stoßrichtung der Beck’schen Soziologie, die darauf zielt, „gegen die *noch* vorherrschende Vergangenheit die sich heute schon *abzeichnende Zukunft* ins Blickfeld zu heben“ (Beck 1986, S. 12), nur annähernd ernst, dann tritt der wie auch immer provisorische Anspruch des Weiterdenkens unfertiger soziologischer Begriffe und Konzepte in den Vordergrund. Es ist definitiv kein Zufall, sondern Ausdruck einer wohl bedachten und begründeten konzeptionellen Entscheidung, dass Beck seine Soziologie als eine Soziologie der (Welt-)Risikogesellschaft, verstanden als „Gesellschaft im katastrophischen Konjunktiv“ (Müller 2013, S. 197), entfaltet hat. Denn dort, wo sich Risiken in Katastrophen zu

verwandeln *drohen*, beginnt die politische Auseinandersetzung, bleiben *soziologische Phantasie und kosmopolitisches Gemeinwesen* untrennbar miteinander verwoben:

„Niemand macht ‚mit Maschinengewehren im Rücken‘ [Alvin Gouldner, Anm. d. Hrsg.] Gesellschaftstheorie, aber niemand hat auch noch einfach ‚Watte in den Ohren‘.“ (Beck 2000, S. 12)

Wenn Beck (1986, S. 13) selbst also sein eigenes Denken und Schreiben als „*ein Stück empirisch orientierter, projektiver Gesellschaftstheorie* – ohne alle methodischen Sicherungen“ begriffen hat, so ist dies keineswegs als Freibrief für einen methodischen Dilettantismus zu deuten, der zurecht den Zorn von Profession und Gesellschaft auf sich ziehen müsste. Vielmehr hat er selbst diese Formel stets als eine Einladung zu einem Gespräch unter „Mitsoziologen“ (Beck, in: Beck/Nassehi 2013, S. 217), als Soziologie ‚im Handgemenge‘ (Marx) sozialer Kämpfe und Auseinandersetzungen, verstanden. Wo diese Mitsoziolog*innen zu finden sein werden, ob es sich um zukünftige Gesprächspartner*innen „mit oder [...] ohne Diplom“ (Beck 1972, S. 202 f.) handeln werde, ist für Beck ebenfalls eine offene Frage geblieben.

Dieses Gespräch im Rahmen der akademischen Soziologie erneut aufzunehmen und fortzuführen, bedeutet aber sich auf die Spielregeln des wissenschaftlichen Diskurses einzulassen. Hieran hat auch Ulrich Beck, von 1980 bis 2014 Mitherausgeber der *Sozialen Welt*, nie einen Zweifel gelassen. Dies geschieht im Folgenden in drei größeren Etappen: Der erste Teil dieses Bandes versammelt problemgenetisch, werk- und wirkungsgeschichtlich orientierte Beiträge, die sich insbesondere um eine theoriegeschichtliche Rekonstruktion und Einbettung bemühen. Die Texte des zweiten Teiles setzen allesamt mit unterschiedlichen Akzenten an Becks Programm einer kosmopolitischen Soziologie an, diskutieren und hinterfragen dieses mit Blick auf von Beck selbst zum Teil allzu wenig beachtete fachliche Traditionsbestände und zeitgenössische Auseinandersetzungen. Der dritte Teil konfrontiert Becks Soziologie mit aktuellen sozialwissenschaftlichen Forschungs- und Diskussionsfeldern und diskutiert Perspektiven für ihre Erweiterung und Erneuerung. Dass auch diese Etappen unfertig, einige wichtige Themen und Fragen in der Auseinandersetzung mit Ulrich Beck in diesem Sonderband unabgeschlossen bleiben, ist im Sinne einer zukünftigen Auseinandersetzung zu hoffen.

Wir danken Sandra Frey vom Nomos-Verlag, die mit sehr viel Expertise und größtmöglicher Geduld diesen Band in seinen unterschiedlichen Entstehungsphasen und Metamorphosen stets engagiert begleitet hat, jenen Kolleg*innen, die sich um den Preis der Anonymität als fach- und sachkundige Gutachter*innen zur Verfügung gestellt haben und nicht zuletzt den Autor*innen, die den beschwerlichen Weg zu diesem bereits im Herbst 2015 erstmals angedachten Sonderband zum Teil über mehrere Jahre mit uns gegangen sind und ihre Manuskripte einschließlich mehrerer Überarbeitungen der ‚nagenden‘ kollegialen Kritik ihrer Herausgeber ausgesetzt haben.

Widmen wollen wir diesen Band Elisabeth Beck-Gernsheim, die bekanntlich über viele Jahrzehnte wie sonst niemand in einem ‚mitsoziologischen‘ Gesprächszusam-

menhang mit Ulrich Beck stand und als Wissenschaftlerin und Person mit dessen Denken untrennbar verbunden bleibt.

Marburg, Hamburg und München, August 2020
Die Redaktion

Literatur

- Beck, U. (1972): Soziologische Normativität, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 24, 201–232.
- Beck, U. (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt a.M.
- Beck, U. (2000): Ortbestimmungen der Soziologie: Wie kommende Generation Gesellschaftswissenschaften betreiben will, in: U. Beck / A. Kieserling (Hrsg.), Ortsbestimmungen der Soziologie: Wie die kommende Generation Gesellschaftswissenschaften betreiben will, Baden-Baden, S. 11–14.
- Beck, U. / Nassehi, A. (2013): „Wir brauchen eine andere Logik, einen anderen Stil, eine andere Methodologie, um auf neue Formen von Unbestimmtheit zu antworten“. Ein Interview, in: J. Müller / V. v. Groddeck (Hrsg.), (Un)Bestimmtheit. Praktische Problemkonstellationen, München, S. 207–220.
- Deppe, F. (2010): Politisches Denken im 20. Jahrhundert. Bd. 4. Politisches Denken im Übergang ins 21. Jahrhundert. Rückfall in die Barbarei oder Geburt einer neuen Weltordnung?, Hamburg.
- Giddens, A. (1999): Der dritte Weg. Die Erneuerung der sozialen Demokratie, Frankfurt a.M.
- Giddens, A. (2001): Die Frage der sozialen Ungleichheit, Frankfurt a.M.
- Kieserling, A. (2015): Ausgeruhte Aufregung. Eine Erinnerung an Ulrich Beck, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 5.1.2015, S. 9.
- Müller, J. (2013): Die Ordnungen der Dinge und die (Un)Bestimmtheit der Zukunft, in: J. Müller / V. v. Groddeck (Hrsg.), (Un)Bestimmtheit. Praktische Problemkonstellationen, München, S. 197–205.
- Volkmer, M. / Werner, K. (Hrsg.) (2020): Die Corona-Gesellschaft. Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft, Bielefeld.
- Wagner, G. (2020): Alternde Risikogesellschaft. Die Corona-Pandemie verschärft den Generationenkonflikt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 14.4.2020. <https://www.faz.net/aktuell/wissen/geist-soziales/wie-die-corona-pandemie-den-generationenkonflikt-verschaerft-16712332.html>. Zugriff 18.8.2020.
- Weber, M. (1988): Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen.

Dr. Oliver Römer
Georg-August-Universität Göttingen, Institut für Soziologie
Platz der Göttinger Sieben 3, 37073 Göttingen
oliver.roemer@sowi.uni-goettingen.de

Clemens Boehncke
Hamburger Institut für Sozialforschung
Mittelweg 36, 20148 Hamburg
clemens.boehncke@his-online.de

Apl. Prof. Dr. Markus Holzinger
Georg-August-Universität Göttingen, Institut für Soziologie
Platz der Göttinger Sieben 3, 37073 Göttingen
Markus.holzinger@sowi.uni-goettingen.de

3. Menschenrechte, Menschenwürde und Geschlecht

Die Beobachtung einer Widersprüchlichkeit von Rechts- und Sozialkategorien lässt sich exemplarisch anhand der Relation von Menschenrechten, Menschenwürde und Geschlecht betrachten. In der Literatur zur historischen Entwicklung der Bürger- und Menschenrechte von Frauen (Birke/Sachse 2018) und auch im globalen und transnationalen Diskurs (Moghissi 1999; Agosín 2002; Heintz et al. 2006; Favret-Saada 2010; Boatcă/Roth 2015) wird deutlich, dass es im Zuge der Aufklärung und der Entwicklung der Moderne für Frauen darum ging, überhaupt erst gleiche Rechte und Chancen zu erlangen und ‚Mensch‘ im menschenrechtlichen Sinn zu werden – unbenommen kolonialer Brechungen, die Frauen des globalen Südens (z.B. unter Bedingungen der Sklaverei) ganz aus dieser Ordnung ausgegliedert haben. Doch auch in der westlichen Moderne bzw. im globalen Norden waren Frauen von der Entfaltung der Bürgerrechte, als die sich die Menschenrechte zunächst institutionalisiert haben, oftmals ausgeschlossen und/ oder nur teilweise oder zeitlich später inkludiert. Ob es um das Wahlrecht und politische Teilhabe, den Zugang zu Bildung, Beruf und Wissenschaft, Vertragsfreiheit, körperliche und sexuelle Selbstbestimmung oder die Bewegung im öffentlichen Raum geht — zahlreiche Bürgerrechte wurden den Frauen erst nach und nach gewährt und bleiben ihnen in manchen Weltregionen bis heute entzogen. Insofern gehörte die Forderung nach einem Verständnis der Bürger- und Menschenrechte, das auch Frauen einschließt, zu einem zentralen Anliegen der liberalen und radikal-bürgerlichen Frauenbewegung, des humanistischen Feminismus und seiner Vorkämpferinnen seit dem 18. Jahrhundert. Dem standen und stehen Diskriminierungen, Deprivationen und eine benachteiligende Rechtswirklichkeit gegenüber: „Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht“ (Gerhard et al. 1990) — darin drückt sich eine Spannung zwischen *Gleichheit* (bzw. Gleichheitsansprüchen) und *Differenz* (bzw. Differenzbeschreibungen) aus, die die bürgerliche Moderne von Beginn an durchzieht und die Auseinandersetzungen bis in die Gegenwart hinein prägt (Honegger 1991; Fraise 1995; Dietze/Hark 2006; Klinger/Knapp 2008; Rendtorff et al. 2014). Ein institutionell wichtiger Schritt der neueren Zeit war die Definition der Frauenrechte als Menschenrechte.¹⁰ Normativ und rechtsförmig bearbeitet werden damit Probleme der Geschlechterungleichheit, die seit den 1970er Jahren als *globale soziale Probleme* in unterschiedlichen Ausprägungen gelten. Frauen gehörten im semantischen Horizont der bürgerlichen und geschlechterdifferenzierten, androzentrischen Moderne *nicht* von vornherein und *nicht* selbstverständlich der Universalkategorie des menschenrechtlich definierten Menschen und ihrer Umsetzung in Grund- und Bürgerrechten an. In den Asymmetrien, Hierarchien und Ungleichheiten des Geschlechterverhältnisses spiegeln sich vielmehr Schräglagen, Inkonsistenzen und Inkongruenzen des modernen Menschenbildes entlang der Unterscheidung von Geschlechtskategorien. Sie finden ihren Ausdruck in der Ambivalenz von Universalisierung und

10 Festgelegt ist dies in der *Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women* aus dem Jahr 1979.

Partikularisierung und zeigen, wie wenig daran ‚aus sich heraus‘ gegeben ist. Im globalen und transnationalen Kontext ist zudem seit längerem eine Debatte um (vermeintliche oder tatsächliche) interkulturelle Differenzen und die Legitimation sogenannter ‚westlicher‘ Standards aufgebrochen. Gleichwohl sind dies Konflikte, die die Problematisierung von Geschlechterverhältnissen in der Moderne seit jeher begleiten.

Was aber heißt dies im Hinblick auf personale Würde? In ihrer Studie zur *Politik der Demütigung* untersucht die Historikerin Ute Frevert (2017) öffentliche Erscheinungsformen, die Demütigung als wirkungsvolles und in der aufgeklärten Moderne keineswegs verschwundenes Machtmittel ausweisen. Diese zeichne sich gegenwärtig durch den tiefen Widerspruch zwischen einer verbreiteten Demütigungspolitik einerseits, dem Anspruch auf Menschenwürde sowie dem Wunsch nach Anerkennung und Respekt andererseits aus (ebd., S. 230 ff.). Nicht mehr der Staat, sondern die Gesellschaft sei zum hauptsächlichen Schauplatz der Demütigung geworden. In diesem Zusammenhang nimmt Frevert auch auf geschlechtsspezifische Beschämungserfahrungen und Ehrvorstellungen (ebd., S. 47 ff.) sowie die „Würde von Frauen“ im Hinblick auf Vergewaltigung und Sexismus (ebd., S. 121 ff.) Bezug. Die Autorin weist auf die geschichtliche Hervorbringung einer „spezifische[n] Geschlechtstheorie“ hin. Sie bestand für Frauen „in dem, was man damals als ‚Schamhaftigkeit und Keuschheit‘ bezeichnete“. Schamhaftigkeit galt als eine weibliche Tugend, „zugleich war Schande für Frauen ungleich häufiger sexuell konnotiert als für Männer“ (ebd., S. 47); Beschämung wurde als Zuchtmittel eingesetzt. Die Erwartungen an weibliche Reinheit und Keuschheit nahmen im Verlauf des 19. Jh. „eher zu als ab und verbanden sich mit dem Anspruch, sie in allen Schichten durchzusetzen“ (ebd., S. 49). Dies ging mit der zunehmenden autoritativen Einforderung von Geschlechterdifferenzen einher. Im 20. Jh. habe ein deutlicher Wandel gesellschaftlicher Normen im Hinblick auf Sexualität und Geschlechterbilder stattgefunden. Dazu gehört die Zunahme sexueller Freizügigkeit, die die Achtung persönlicher, individueller Würde *nicht* ausschließt. Mit Frevert lässt sich vielmehr davon ausgehen, dass „Würde, parallel zur Senkung körperlicher Schamgrenzen, an öffentlicher Diskurskraft gewann“ (ebd., S. 126).

Die bisherigen Ausführungen weisen darauf hin, dass es für Frauen möglich war, geschlechtsspezifisch restriktive Scham- und darauf gründende Ehrvorstellungen abzulegen, *ohne* den Anspruch auf Würde aufzugeben, der in der Geschichte weiblicher Individualisierung, d.h. der Freisetzung aus tradierten Kollektivzusammenhängen und Sozillagen (vgl. Beck-Gernsheim 1983; Pofe 2019 b), allerdings erst *gesondert* ‚erkannt‘ bzw. erobert werden musste – jenseits der Naturalisierungen und Verdinglichungen des weiblichen Geschlechts, des „deuxième sexe“ (Beauvoir 2000 [1949]) der Moderne. Darin liegt eine historisch und strukturell hochgradig differente, genauer: geschlechterdifferente Ausgangssituation, die durch je spezifische gesellschaftliche Hintergründe, soziale Voraussetzungen, Symbolisierungen und kulturelle Deutungsschemata gekennzeichnet ist. Sichtbar wird dies unter anderem in

der Problematisierung von Gewalt gegen Frauen, der häuslichen ebenso wie der sexuellen Gewalt,¹¹ die nach heutiger Auffassung gegen das Recht auf körperliche Unversehrtheit und sexuelle Selbstbestimmung verstößt, aber auch auf dem breiteren Gebiet der Sexualmoral. Noch im Jahr 1966 hält der 4. Zivilsenat am Bundesgerichtshof in einer vielzitierten Aussage fest:

„Die Frau genügt ihren ehelichen Pflichten nicht schon damit, dass sie die Beiwohnung teilnahmslos geschehen lässt. Wenn es ihr infolge ihrer Veranlagung oder aus anderen Gründen, zu denen die Unwissenheit der Eheleute gehören kann, versagt bleibt, im ehelichen Verkehr Befriedigung zu finden, so fordert die Ehe von ihr doch eine Gewährung in ehelicher Zuneigung und Opferbereitschaft und verbietet es, Gleichgültigkeit oder Widerwillen zur Schau zu tragen.“

Die Grundlage des ehelichen Verhältnisses werde

„in aller Regel vollends zerstört, wenn der innerlich nicht beteiligte Ehegatte den anderen durch eine zynische Behandlung des Geschlechtsverkehrs vor sich selbst erniedrigt, indem er ihm unverhüllt zumutet, seinen Partner als bloßes Objekt seiner Triebe zu gebrauchen.“¹²

Es hat lange gedauert, Maßstäbe der Wechselseitigkeit und des Einverständnisses auch auf die Verurteilung ehelicher Gewalt anzuwenden. Vergewaltigung in der Ehe ist in Deutschland erst seit 1997 ein Straftatbestand.

Sexuelle Gewalt tritt in variierenden Erscheinungsformen auf. Vergewaltigung fungiert als Kriegsmittel, als Bestandteil von Folter oder männlicher Vergemeinschaftung.¹³ Die aktuellen, seit etwa zwei Jahren von Europa und den USA ausgehenden Debatten um sexuelle Belästigung und Übergriffe, weltweit und medienwirksam zur Sprache gebracht im Zuge der *#MeToo*-Bewegung und des entsprechenden Hashtags ab Oktober 2017, zeigen, dass das Spektrum der Problematisierung weit, vielschichtig und in seinen Rändern unscharf ist. Bemerkenswert an der medial aufgeheizten Debatte über *#MeToo* ist zum einen, dass sie bei genauerer Betrachtung nicht nur polarisierende, sondern sehr differenzierte Züge trägt und Zustimmung in unterschiedlichen Milieus erfährt. Zum anderen hält sie die Themen der sexuel-

- 11 Anstelle des verbreiteten Begriffs der sexualisierten Gewalt spreche ich hier von sexueller Gewalt. Diese Formulierung verdeutlicht, dass sexuelle Handlungen (auch wenn sie sich gewaltförmig gegen den Willen des Opfers richten) ein zentrales Element des Gewaltaktes und seiner Machtmittel und nicht lediglich eine Art Beifügung sind.
- 12 Das hier angesprochene ‚Erniedrigungs-‘ und ‚Zumutungsmoment‘ bezieht sich auf eine angenommene Ehenormalität, die Wechselseitigkeit verlange. Im konkreten Fall ging es um eheliche Zerrüttung und eine Scheidungsklage, die zugunsten der Beklagten entschieden worden ist; der Kläger hatte bereits ein außereheliches Verhältnis aufgenommen.
- 13 Sexuelle Gewalt tritt in variierenden Erscheinungsformen auf. Kollektive Vergewaltigung fungiert als Kriegsmittel, als Bestandteil von Folter oder männlicher Vergemeinschaftung; ein Beispiel für letzteres sind *gang rapes*, wie sie wohl bis in die 1960er Jahre z.B. an US-amerikanischen Universitäten, in den studentischen Verbindungen (*fraternities*), verbreitet waren (Frevert 2017, S. 121 ff.). Vergewaltigung im Krieg ist aus den ersten beiden Weltkriegen bekannt und seit den 1990er Jahren, z.B. seit dem Bekanntwerden von Massenvergewaltigungen in Bosnien, den Kriegen in Tschetschenien, in Ruanda oder im Kongo, auch wieder verstärkt im europäischen und globalen Bewusstsein.

len Belästigung, der Übergriffe, der Gewalt an Frauen in der Öffentlichkeit, die derzeit auch politisch (wieder) mehr Aufmerksamkeit gewonnen haben. ‚MeToo‘ ist zu einer globalen Diskursformel geworden. Darin kommen auch *soziale Krisen der Repräsentation* und die *Wiederkehr von Wahrhaftigkeitsfragen* zum Ausdruck, die nicht immer schon oder nur unzureichend institutionell geregelt sind und werden können. Hierbei spielen Erzählungen und narrative Elemente eine zentrale Rolle: Wer spricht für wen und wer nimmt was wie wahr? Wessen Erfahrung wird ernst genommen? Wessen Stimme zählt?

Eine theoretisch, empirisch und methodologisch sensible Erfassung setzt Begrifflichkeiten voraus, die aus fokussierten Analysen zu entwickeln sind. Wenngleich Gewalt ein „Schlüsselthema“ (Hagemann-White 2014, S. 46) der neuen Frauenbewegung seit den 1970er Jahren gewesen ist, sind hierzu zweifelsohne weitere Forschungsanstrengungen vonnöten (Brückner 2014). Geschlechterdifferenzierungen werden in sozio-historisch komplexen Prozessen hergestellt. Sie prägen gesellschaftliche Institutionen, sie konstituieren Subjektivitäten und Identitäten, Diskurs-, Handlungs- und Erfahrungsräume und bauen darauf wiederum auf.

Die hier nur exemplarisch angedeutete Befassung mit sexueller Gewalt macht deutlich, dass jeder Universalismus vorhandene Partikularisierungen zu überwinden hat, was einer problemspezifischen Betrachtung aber nicht im Wege steht. Die historische, soziale und kulturelle *Herstellung des Menschen als Menschenrechts- und Menschenwürdesubjekt* ist ein zentrales Projekt der Moderne. Es steht – gerade auch in den Potentialen seiner nicht-selektiven ‚vollständigen‘ Verallgemeinerung – für Prozesse der *sozialen, kommunikativen*¹⁴ und interaktiven *Konstruktion und Konstitution des Humanen*; dies führt sowohl über einen schlichten Naturalismus und Essentialismus als auch über sozial und historisch entleerte Vorstellungen eines allzu luftigen und ‚körperlosen‘ Konstruktivismus hinaus. Seine transformierende Dynamik speist sich aus konkreten, kommunikativen und praktischen Formen der Hervorbringung einer sozialen Welt, die auch die jeweiligen *Wissensordnungen* im Sinne eines *Wissens über ‚den Menschen‘*, deren Bestätigung oder Erschütterung umfassen.

4. Personale Würde als Kulturform des Humanen: Zur Kosmopolitik des Sozialen

Im Hinblick auf ein wissenssoziologisches Verständnis von Würde ist nicht allein das gesetzlich verankerte, positivierete Recht (*law*) von Bedeutung, so wichtig es ist, überhaupt in den Status eines Rechtssubjektes gesetzt zu sein. Das Verhältnis von Recht und Würde ist damit gleichsam umgekehrt: Die Behauptung menschlicher Würde mag dem Recht (heute) normativ vorausgehen; ihre *gesellschaftliche* Bedeutung liegt jedoch darin, dass Menschen sich überhaupt als sozial und subjektiv

14 Zum wissenssoziologischen Konzept der kommunikativen Konstruktion Knoblauch (2017), Keller et al. (2013).